

Anlassfall	Wir bitten die Familien um Folgendes:	Die Schule unternimmt Folgendes:	Die Behörde unternimmt Folgendes:
Ein/e Schüler/in zeigt Krankheitssymptome, die auf Corona hinweisen könnten (Husten, Fieber, Verlust von Geruchssinn, Atembeschwerden, ...) und ist somit ein Verdachtsfall ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> Kind unbedingt daheimlassen und eine ärztliche Abklärung veranlassen im Ernstfall unbedingt Testung des Kindes veranlassen Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses oder dem Abklingen der Krankheitssymptome müssen die Kinder zu Hause bleiben. Schule informieren: Klassenvorstand/Klassenvorständin und Mail an krisenteam@brg1.at 	Schule informiert Behörden	<ul style="list-style-type: none"> Behörde entscheidet, ob die Kontaktpersonen des Kindes (Klasse, Mischgruppen, Lehrer/innen ...) informiert werden müssen. Wenn ja, erhalten die Eltern der betroffenen Schüler/innen und die Lehrer/innen einen Brief, wobei der Name des Kindes nicht genannt wird
Ein/e Schüler/in wird positiv auf Corona getestet ²⁾	<ul style="list-style-type: none"> Schule informieren: Klassenvorstand und Mail an krisenteam@brg1.at Kind bis zur Gesundung daheimlassen, in der Regel wird eine 10-14 tägige Quarantäne angeordnet. 	Schule informiert Behörden und nennt alle Kontaktpersonen	<ul style="list-style-type: none"> Behörde entscheidet über weitere Vorgehensweise (Schließung der Klasse / des Jahrgangs / ...) Eltern bzw. Schüler/innen der betroffenen Klasse werden informiert, sobald die Behörde dazu die Freigabe erteilt.
In der Familie einer/s Schüler/in gibt es einen Corona-Verdachtsfall ¹⁾ (noch kein Testergebnis)	<ul style="list-style-type: none"> Testungen veranlassen Schule informieren: Klassenvorstand/Klassenvorständin und Mail an krisenteam@brg1.at Kind bis zum Vorliegen der Ergebnisse entweder daheimlassen <u>oder</u> Kind kann weiterhin in die Schule gehen mit besonderer Rücksicht auf Hygienevorschriften (Abstand! Maske ev. auch im Unterricht) 	Schule spricht sich mit Bildungsdirektion ab	<ul style="list-style-type: none"> Behörde entscheidet, ob die Kontaktpersonen des Kindes (Klasse, Mischgruppen, Lehrer/innen ...) informiert werden müssen. Wenn ja, erhalten die Eltern der betroffenen Schüler/innen und die Lehrer/innen einen Brief, wobei der Name des Kindes nicht genannt wird
Schüler*in ist Kontaktperson 1. Grades K1 ³⁾ Beispiel: In der Familie einer/s Schüler/in gibt es eine <u>nachgewiesene</u> Corona-Erkrankung, Im Sportverein des Kindes gibt es eine <u>nachgewiesene</u> COVID Erkrankung u.ä.	<ul style="list-style-type: none"> Testung des Kindes veranlassen Schule informieren: Klassenvorstand/Klassenvorständin und Mail an krisenteam@brg1.at Kind bis zum Vorliegen der Ergebnisse daheimlassen (Behörde entscheidet, ob Kind in Quarantäne muss) Schule über Testergebnis des Kindes informieren 	Falls das Testergebnis unseres/r Schülers/Schülerin positiv ist, siehe oben	<ul style="list-style-type: none"> Behörde entscheidet, ob Schüler*in in Quarantäne muss
Schüler*in ist Kontaktperson 2. Grades K2 ⁴⁾ Beispiel: Geschwisterkind oder Eltern waren mit einer/m nachgewiesenen COVID Erkrankte/n in Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitszustand des Kindes genau beobachten Kind kann weiterhin in die Schule gehen mit besonderer Rücksicht auf Hygienevorschriften (Abstand) 		

¹⁾ Verdachtsfall: Als Verdachtsfälle werden Personen bezeichnet, die Covid19-Symptome (z.B. Husten und Fieber ab 37,5°) zeigen, für die es keine andere plausible Erklärung gibt.

²⁾ Erkrankte bzw. positiv getestete Personen: Für eine Kategorisierung als „Covid19 Fall“ ist ein positiver Test notwendig. Die notwendigen Maßnahmen werden in diesem Fall von der Gesundheitsbehörde festgelegt. In der Regel wird eine Quarantänezeit von 10 Tagen ausgesprochen.

³⁾ Kontaktperson 1. Grades (K1): Mit K1 werden Personen bezeichnet, die entweder im gleichen Haushalt leben oder sich länger als 15 Minuten in einem Abstand von unter zwei Metern zu einer positiv getesteten Person aufgehalten haben. Als K1 Person muss man in der Regel 10 Tage ab dem letzten Kontakt zu Hause bleiben und kann nach Ablauf dieser Frist, wenn keine Symptome auftreten, wieder in die Schule gehen.

⁴⁾ Kontaktperson 2. Grades (K2): Mit K2 werden Kontaktpersonen bezeichnet, die mit einer K1 Person in engem Kontakt waren. Für diese Gruppe gibt es keine Einschränkungen. Dies bedeutet, dass Geschwisterkinder von K1 Kontaktpersonen, die zu Hause bleiben müssen, normal in die Schule gehen dürfen. Die allgemeinen Hygieneregeln müssen besonders beachtet werden und bei Auftreten von Symptomen muss ein Abklärungsverfahren eingeleitet werden.